

Anzeige einer Verkehrsordnungswidrigkeit

Angaben zur Verkehrsordnungswidrigkeit:

Tattag:

Tatzeit:

Tatort:

Kennzeichen:

Fabrikat:

Tatvorwurf:

- Parken auf einem Stellplatz, obwohl deutlich sichtbar und allgemein verständlich hingewiesen wird, dass die Benutzung durch Unbefugte untersagt ist. (Q90800)
- Parken im absoluten Halteverbot. Zeichen 283 StVO (141312)
- Parken im eingeschränkten Halteverbot. Zeichen 286 StVO (141322)
- Parken im 5-Meter-Bereich vor einer Kreuzung/Einmündung. (112262)
- Parken in einer Feuerwehrezufahrt. (112216)
- Parken auf einem Schwerbehindertenparkplatz. (142278)
- Parken auf dem Gehweg.
 - mit Behinderung anderer (Wer wurde behindert?):
- Parken im verkehrsberuhigten Bereich außerhalb der Parkflächenmarkierung. (142103)
 - mit Behinderung anderer (Wer wurde behindert?):
- Parken im Bereich einer Grundstückseinfahrt beziehungsweise Grundstücksausfahrt. (112292)
 - mit Behinderung anderer (Wer wurde behindert?):
- Parken innerhalb einer Grenzmarkierung. Zeichen 299 StVO (141026)
 - mit Behinderung anderer (Wer wurde behindert?):
- Sonstiges:

Fahrerbeschreibung

.....

.....

.....

Zeugen

.....
.....

Beweise

Bitte fügen Sie Fotos des Fahrzeuges und der Beschilderung bei.

Angaben zur anzeigenerstattenden Person:

Vorname:

Nachname:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail:

Die Einhaltung von Ordnungsvorschriften und die Ahnung von Ordnungswidrigkeiten obliegt als sogenannte hoheitliche Aufgabe den Behörden. Eine Anzeige verpflichtet die Stadt Backnang zur Prüfung, ob tatsächlich eine Ordnungswidrigkeit vorliegt und ihr Verfolgung geboten ist. Da eine Privatanzeige alleine jedoch noch kein Beweismittel darstellt, kann ein Verfahren nur eingeleitet werden, wenn fallrelevante Angaben und Beweise (beispielsweise Fotos) vorliegen.

Anonyme Anzeigen werden nicht bearbeitet. Wenn Sie keine konkrete Person namentlich oder das Kennzeichen benennen können, ist es nicht möglich, Ihre Anzeige zu bearbeiten.

Als anzeigeerstattende Person sind Sie zugleich bezeugende Person im Ordnungswidrigkeitenverfahren. Zeigen Sie also die Ordnungswidrigkeit nur dann an, wenn Sie den Sachverhalt selbst wahrgenommen haben.

Sie werden im weiteren Verfahren (auch gegenüber der betroffenen Person und im Falle einer Verhandlung vor Gericht) als bezeugende Person benannt. Wir weisen darauf hin, dass Ihre vollständigen personenbezogenen Daten im Verfahren bekannt gemacht werden können (zum Beispiel im Rahmen der Akteneinsicht). Außerdem sind Sie zu einem möglichen Erscheinen vor Gericht verpflichtet.

Ich habe die Hinweise gelesen und stehe als zeugende Person zur Verfügung.

Ort/Datum: Unterschrift: